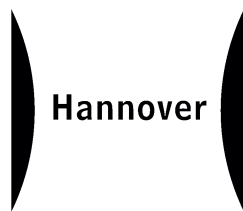


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr.	15-0818/2018
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Ausbau der Lutherstraße im Knotenpunktbereich Am Jungfernplan / Birkenstraße

Antrag,

1. dem Umbau der Lutherstraße im Knotenpunktbereich Am Jungfernplan und Birkenstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 350.300,00 € zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 54101902

Bezeichnung Gemeindestraßen / nicht beitragsfähiger Straßenbau

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2018 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 54101902 Gemeindestraßen / nicht betragsf. Straßenbau

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	350.300,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-350.300,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Abschreibungen	8.757,50
		Zinsen o.ä. (TH 99)	5.254,50
		Saldo ordentliches Ergebnis	-14.012,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	21.131,55	Außerordentliche Aufwendungen	40.636,90
		Saldo außerordentliches Ergebnis	-19.505,35
<hr/>			
		Saldo gesamt	-33.517,35

Anmerkungen zu:

Einzahlungen

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung nicht anzuwenden.

Auszahlungen

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. **36.600 €** nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Auflösung Sonderposten

Einzahlungen aus der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Abschreibungen

Kosten der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

In mittelbarer Nähe zum Knotenpunkt wurden auf dem Areal zwischen Birkenstraße, Seilerstraße, Schlägerstraße und Ostermannstraße eine Grundschule, Sportstätten und eine Kita bei Bestandserhaltung eines Spiel- und Bolzplatzes neu gebaut und eingerichtet. Die neuen Schulwege zur Grundschule Ottfried-Preußler-Schule, mit Eingang Birkenstraße/Ostermannstraße, haben eine höhere Frequentierung der Querung der Lutherstraße durch Schulkinder zur Folge.

In der Lutherstraße ist im westlichen Knotenpunktbereich vor den Straßen Am Jungfernplan und Birkenstraße ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) vorhanden. Dieser führt über die ca. 10,30m breite Fahrbahn. An den Fahrbahnrändern wird, wie auch in den einmündenden Straßen, beidseitig in Längsparkordnung intensiv geparkt.

Um die Querungsstelle von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und zur Hervorhebung der Vorrangberechtigung der Fußgänger*Innen sind am Fußgängerüberweg verkehrsregelnde Maßnahmen in Form von Markierungen und Absperrvorrichtungen vorhanden.

Die Straßen und somit der Knotenpunkt sind Bestand einer Tempo-30-Zone mit Rechts- vor Links-Regelung. Der Straßenraum und insbesondere die Fahrbahnbreite der Lutherstraße vermitteln den Charakter einer Vorfahrtsstraße.

Zielstellung ist es, den Knotenpunkt und die Überquerung insbesondere für Schulkinder verkehrssicherer zu gestalten.

2. Beschreibung des Vorhabens

Zur Feststellung der verkehrlichen Belastung des Knotenpunktes wurde eine Verkehrserhebung durchgeführt. Diese ergab, dass sich die am häufigsten von Fußgänger*Innen genutzte Querungsstelle der Lutherstraße im westlichen Bereich des Knotenpunktes befindet. Der hier vorhandene Fußgängerüberweg wird in die Umgestaltung bestandserhaltend einbezogen.

Eine weitere Einrichtung eines Fußgängerüberweges im östlichen Bereich des Knotenpunktes lässt sich aus den erhobenen Verkehrszahlen nicht begründen.

Geplant ist, die Fahrbahnbereiche des Knotenpunktes auf einer Strecke bis einschließlich der Querungsstellen geschwindigkeitsdämpfend komplett auf Gehwegniveau umzugestalten.

Die geplanten Fahrbahnbreiten der Straßen im Knotenpunkt orientieren sich an den Breiten der Fahrgassen, die in den Anschlussbereichen zwischen den längsparkenden Fahrzeugen auch zur Verfügung stehen.

Eine Ausnahme von dieser Festlegung ist die Ostseite der Birkenstraße. Hier ermöglicht die vorhandene breitere Nebenanlage die Anordnung zweier separater Parkstände auf dieser, bevor die bestehende Parkordnung zum Tragen kommt.

Die Reduzierung der Fahrbahnbreiten und das Vorziehen der Fahrbahnränder im Knotenpunkt verbessern die Sichtbeziehungen. Länge und Zeitdauer für eine Überquerung der Fahrbahn reduzieren sich. Die Umgestaltung führt zu breiteren Gehwegen und verbessert die Aufstell-/Wartemöglichkeiten an den Querungsstellen.

Die am häufigsten genutzte Querungsstelle der Lutherstraße im Westteil des Knotenpunktes wird durch die Beibehaltung des Fußgängerüberweges hervorgehoben. An den Übergängen vom erhöhten Höhenniveau des Knotenpunktes auf das bestehende Niveau der Fahrbahnen sind Baumpflanzungen vorgesehen. Dies bewirkt eine Strukturierung und eine Aufwertung des Straßenraumes.

Im nahezu niveaugleichen Knotenpunkt trennt eine Randeinfassung mit einem Bordstein in nur geringer Bordsteinhöhe und einer Entwässerungsrinne den Fahrbereich vom Geh- und Aufenthaltsbereich.

Der Fahrbereich erhält im Knotenpunkt eine Asphaltbefestigung. Zur besonderen Hervorhebung der Verkehrsfläche wird die Asphaltoberfläche in aufgehelltem Asphaltbelag hergestellt.

Der Gehbereich wird in Betonsteinpflaster, Format 20/20 cm hergestellt. Die Überquerungsbereiche werden mit taktilen Belägen barrierefrei hergestellt. Zur besseren Orientierung werden als taktile Bodenindikatoren farblich sich vom Umfeld abhebende Rippen- und Noppenpflastersteine verwendet.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau des Knotenpunktes Lutherstraße/Am Jungfernplan/Birkenstraße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für die Verkehrsteilnehmer. Dies trifft insbesondere für die Fußgänger*Innen zu.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme in 2018 zu beginnen und zu beenden. Vorab ist noch Leitungsbau erforderlich.

66.21
Hannover / 23.03.2018